

Versicherungsschutz im Ausland

Bestens geschützt im Ausland! Um die schönste Zeit des Jahres entspannt genießen zu können, sind einige wichtige Hinweise vor der Reise unbedingt zu beachten.

In welchen Ländern gilt Ihr Versicherungsschutz?

In den folgenden Ländern gilt die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC):

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Südzypern, Vereinigtes Königreich (siehe auch die Auflistung über den gebietlichen Geltungsbereich der Mitgliedsstaaten im Anhang).

In den folgenden Ländern benötigen Sie einen Auslandskrankenschein, den Sie bei Ihrer Merck BKK erhalten: Bosnien-Herzegowina, Türkei, Tunesien

Weitere Infos erhalten Sie auf folgender Website:

<https://dvka.de/de/versicherte/touristen/touristen.html>

Wo gilt Ihr Versicherungsschutz nicht?

Es besteht kein Versicherungsschutz in den Ländern, die nicht aufgeführt sind (z.B. USA, Brasilien, Ägypten, etc.)

Welche Leistungen sind in Ihrem Versicherungsschutz enthalten?

Als Mitglied der Merck BKK können Sie bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten innerhalb der Europäischen Union (EU), den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und Ländern mit bilateralen Abkommen (z. B. Türkei) mit Ihrer europäischen Krankenversicherungskarte (die Rückseite Ihrer Gesundheitskarte) oder Auslandskrankenschein Vertragsärzte und -krankenhäuser aufsuchen.

Regelungen zur medizinischen Behandlung, zu den zuständigen Behörden und zu den gesetzlichen Zuzahlungen der einzelnen Länder finden Sie auf der folgenden Website:

<https://dvka.de/de/versicherte/touristen/touristen.html>

Welche Leistungen sind nicht in Ihrem Versicherungsschutz enthalten?

Leistungen, die in Deutschland genehmigungspflichtig sind, müssen auch im europäischen Ausland vorab genehmigt werden (z. B. Zahnersatz oder geplante Operationen). Wenn Sie eine Behandlung im Ausland planen, setzen Sie sich bitte vorher mit uns in Verbindung.

Darüber hinaus werden Leistungen, die auch in Deutschland nicht im Leistungsumfang der Merck BKK enthalten sind, auch im Ausland nicht übernommen.

Was können Sie tun, wenn Sie eine Privatrechnung erhalten haben?

Wenn Sie keine/n Vertragsarzt/Vertragsärztin aufsuchen, erhalten Sie eine Privatrechnung für Ihre Behandlung. In diesen Fällen können wir die Kosten bis maximal zu den in Deutschland geltenden Sätzen abzüglich der gesetzlichen Zuzahlungen und Verwaltungskosten erstatten. Hierdurch können Ihnen erhebliche Mehrkosten entstehen. Für eine Prüfung senden Sie uns die Privatrechnung zu.

Unsere Empfehlung

Um auf Ihrer Reise gut abgesichert zu sein, ist eine private Reisekrankenversicherung ratsam. Bei "Albatros", einem Partner der Merck BKK, können Sie ganz einfach eine private Reisekrankenversicherung abschließen. Ein individuelles Angebot erhalten Sie unter der Telefonnummer 06151 72-5599.

Sie können auch prüfen, ob Sie im Ausland über Ihre Kreditkarte oder eine Clubmitgliedschaft (z.B. ADAC) versichert sind.

Haben sie noch Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter der 06151-72 8942 zur Verfügung.



Die Merck BKK wünscht Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Gebietlicher Geltungsbereich der Mitgliedstaaten

Staat	Gebietlicher Geltungsbereich
Belgien	Hoheitsgebiet des Königreichs Belgien in Europa
Bulgarien	Hoheitsgebiet Bulgariens
Dänemark	Hoheitsgebiet des Königreichs Dänemark ohne die Färöer-Inseln und Grönland
Estland	Hoheitsgebiet der Republik Estland
Finnland	Hoheitsgebiet der Republik Finnland (einschließlich Åland-Inseln)
Frankreich	Hoheitsgebiet der Republik Frankreich in Europa, Korsika sowie die überseeischen Departements Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Réunion, Saint Barthelmy, Saint Martin, Mayotte; ohne die überseeischen Territorien (französische Gebiete in Australien und der Antarktis, Französisch-Polynesien, Neukaledonien, St. Pierre et Miquelon, Wallis et Futuna) und ohne das Fürstentum Monaco und Andorra
Griechenland	Hoheitsgebiet der Republik Griechenland
Irland	Hoheitsgebiet der Republik Irland
Island	Hoheitsgebiet der Republik Island
Italien	Hoheitsgebiet der Republik Italien. Nicht erfasst wird: Vatikanstaat und San Marino
Kroatien	Hoheitsgebiet der Republik Kroatien
Lettland	Hoheitsgebiet der Republik Lettland
Liechtenstein	Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein
Litauen	Hoheitsgebiet der Republik Litauen
Luxemburg	Hoheitsgebiet des Großherzogtums Luxemburg
Malta	Hoheitsgebiet der Republik Malta einschließl. der Insel Gozo
Niederlande	Hoheitsgebiet des Königreichs der Niederlande. Nicht erfasst werden die Niederländischen Antillen (Cúracao, Bouaire, Salsa, Sint Eústatius und der südliche Teil der Insel St. Maarten sowie Aruba)
Norwegen	Staatsgebiet des Königreichs Norwegen außer das Gebiet Svalbard (Spitzbergen und die Bäreninsel)
Österreich	Hoheitsgebiet der Republik Österreich
Polen	Hoheitsgebiet der Republik Polen
Portugal	Hoheitsgebiet der Portugiesischen Republik. Hierzu gehören auch die Azoren (Corvo, Flores, Faial, Pico, S. Jorge, Terceira, Graciosa, S. Miguel, Formigas, Santa Maria) und Madeira (einschließlich Desertas, Selvagens, Porto Santo)
Rumänien	Hoheitsgebiet Rumäniens
Schweden	Hoheitsgebiet des Königreichs Schweden
Schweiz	Hoheitsgebiet der Schweiz
Slowakei	Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik
Slowenien	Hoheitsgebiet der Republik Slowenien
Spanien	Hoheitsgebiet des Königreichs Spanien. Hierzu gehören auch die Balearen (Cabrera, Ibiza, Formentera, Mallorca und Menorca), die Kanarischen Inseln (Fuerteventura, Gran Canaria, El Hierro, La Gomera, La Palma, Lanzarote und Teneriffa), die nordafrikanischen Provinzen Ceuta und Melilla. Nicht erfasst wird das Protektorat Tétuan und Andorra.
Tschechien	Hoheitsgebiet der Tschechischen Republik
Ungarn	Hoheitsgebiet der Republik Ungarn
Vereinigtes Königreich	Hoheitsgebiet des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland in Europa, d. h. England, Schottland, Wales, Nordirland, Gibraltar. Nicht erfasst werden die britischen Kanalinseln (Alderney, Brecqhou, Burhou, Casquets, Ecréhous, Guernsey, Herm, Jersey, Jethou, Lihou, Minquiers, Sark), die Insel Man und die britischen Hoheitszonen auf Zypern (Akrotiri, Dekhelia).
Zypern	Hoheitsgebiet des südlichen Teils der Republik Zypern (nicht erfasst werden Akrotiri und Dekelia)